



URNENABSTIMMUNG VOM 13. JUNI 2021

BOTSCHAFT VOM GEMEINDEVORSTAND

VORLAGEN

1. ANSCHAFFUNG EINER AUTODREHLEITER

FÜR DIE FEUERWEHR SAMNAUN - KREDITFREIGABE

Die Feuerwehrkommission, der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen, der Anschaffung einer Autodrehleiter für die Feuerwehr Samnaun zuzustimmen und den Kredit von CHF 500'000 zu genehmigen.

2. LANDABTAUSCH PARZELLE NR. 908 MIT NR. 483 UND TEILABTAUSCH PARZELLE NR. 482 MIT NR. 483 ZUR SICHERUNG DER TALABFAHRT ALP TRIDA / ALP BELLA - LARET

Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen, zur Sicherung der Talabfahrt Alp Trida / Alp Bella – Laret einem Landabtausch der Parzelle Nr. 908 mit der Parzelle Nr. 483 und einem Teilabtausch der Parzelle Nr. 482 mit der Parzelle Nr. 483 zuzustimmen.

3. LEISTUNGSVEREINBARUNG MIT DEM CENTER DA SANDÀ

ENGIADINA BASSA / GESUNDHEITZENTRUM UNTERENGADIN

Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen, der Leistungsvereinbarung mit dem Center da sandà Engiadina Bassa / Gesundheitszentrum Unterengadin zuzustimmen.

Die Abstimmungsunterlagen können während der Bürozeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden (Montag – Freitag, 08.00 Uhr - 12.00 Uhr / Montag und Mittwoch 14.00 Uhr - 16.00 Uhr).

Für Auskünfte zu den Abstimmungsvorlagen steht Ihnen der Gemeindevorstand nach telefonischer Absprache gerne zur Verfügung.

Zusätzliche Sprechstunden des Gemeindevorstandes:

- Mittwoch, 2. Juni 2021, 09.00 Uhr – 10.00 Uhr
- Mittwoch, 9. Juni 2021, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe steht allen Stimmberechtigten offen. Bei brieflicher Abstimmung hat die Stimmberechtigte / der Stimmberechtigte sicherzustellen, dass der unterschriebene Stimmausweis mit den Abstimmungszetteln bis spätestens 12.00 Uhr des Samstages vor dem Abstimmungssonntag auf der Gemeindekanzlei eintrifft.

Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn

- der Stimmrechtsausweis fehlt;
- der Stimmrechtsausweis nicht unterzeichnet ist;
- das Zustellkuvert verspätet eintrifft;
- das Zustellkuvert nicht verschlossen ist;
- das Zustellkuvert für die gleiche Abstimmung mehr als einen Abstimmungszettel enthält.

Der Briefumschlag gilt nicht als Stimmausweis. Der Stimmausweis ist den Abstimmungsunterlagen beigelegt.

1. ANSCHAFFUNG EINER AUTODREHLEITER FÜR DIE FEUERWEHR SAMNAUN - KREDITGENEHMIGUNG

Die Feuerwehr Samnaun ist auf einem guten Ausbildungsstand, sehr aktiv und zeigt grossen Einsatz. Für eine sichere und effiziente Arbeit der Feuerwehr sind nebst gut ausgebildeten Angehörigen der Feuerwehr (AdF) auch leistungsfähige Fahrzeuge und eine gute Ausrüstung eine Grundvoraussetzung. Dazu gehört u.a. eine Autodrehleiter (ADL), welche insbesondere bei Ereignissen in grösseren Hotels für die Personenrettung und Brandbekämpfung von höchster Wichtigkeit ist.

Die heute im Einsatz stehende ADL der Feuerwehr Samnaun wurde 1988 in Betrieb genommen. In Samnaun steht sie seit 2013 im Einsatz. Mit mittlerweile 33 Einsatzjahren hat sie die durchschnittliche Betriebszeit deutlich überschritten und muss ersetzt werden.

Der Leiterpark der ADL ist seit längerem instabil und eine Reparatur wäre kostspielig und aufgrund des Alters des Fahrzeugs auch nicht sinnvoll. Der Leiterpark würde die nächste jährlich anstehende Prüfung nicht mehr bestehen und das Fahrzeug muss ausser Betrieb genommen werden.

Im Februar 2021 wurde die Anschaffung einer Occasions- oder Vorführ-ADL im offenen Verfahren gemäss GATT/WTO-Übereinkommen ausgeschrieben. Es gingen zwei Offerten ein. Nach gründlicher Prüfung der Offerten und einer Vorführung vor Ort, wobei auch die Einsatzfähigkeit in den Fraktionen getestet wurde, entschied sich das Feuerwehrkommando in Abstimmung mit der Feuerwehrkommission, dem Gemeindevorstand und der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) für die Vorführ-ADL der Firma Rosenbauer.

Bei der ADL der Firma Rosenbauer handelt es sich um eine Leiter der neuesten Generation. Die Leiter ist 5 Jahre alt. Sie weist 7'815 km und 111 Betriebsstunden auf dem Leiterpark auf. Bei der Vorführung vor Ort hat sich gezeigt, dass sie auch in den engen und steilen Strassen und Gassen in Samnaun die Anforderungen erfüllt und funktionsfähig ist. Die Kosten betragen inkl. kompletter Ausrüstung Netto

CHF 447'797.00 (exkl. MwSt.). Die GVG hat bereits einen Beitrag von 50 % zugesichert. Für die Gemeinde verbleiben somit Restkosten von CHF 223'898.50.

Im Investitionsbudget 2021 der Gemeinde Samnaun ist für die Anschaffung einer neuen ADL der Betrag von CHF 500'000 vorgesehen.

Die Feuerwehrkommission, der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen, der Anschaffung einer neuen Autodrehleiter für die Feuerwehr Samnaun zuzustimmen und den entsprechenden Bruttokredit von CHF 500'000 zu genehmigen.

2. LANDABTAUSCH PARZELLE NR. 908 MIT NR. 483 UND TEILABTAUSCH PARZELLE NR. 482 MIT NR. 483 ZUR SICHERUNG DER TALABFAHRT ALP TRIDA / ALP BELLA - LARET

Für die Er- und Bearbeitung des Projektes "Pistenführung und Verkehrsmassnahmen sowie Publikumsverkehr" im Zusammenhang mit den neu geplanten Bahnanlagen setzte der Gemeindevorstand im August 2019 für die einzelnen Fraktionen Kommissionen ein. In diese Kommissionen wurden sowohl Behördenvertreter wie auch Vertreter der Tourismusprojektekommission und der einzelnen Fraktionen und Quartiere gewählt.

Der Gemeindevorstand erhielt von den Ortskommissionen und dem Gemeinderat u.a. den Auftrag, die heutige Streckenführung der Talabfahrt Alp Trida / Alp Bella – Laret bis zur Gemeindestrasse Grundstück Nr. 495 (Welschdörflistrasse) zu sichern. Eine neue Pistenführung ist erst geplant, wenn die heutige Pistenführung aufgrund von Überbauungen im Gebiet Patschai Trit nicht mehr zur Verfügung steht. Der Anschluss Richtung Kreuzstrasse muss auch mit einer alternativen Pistenführung sichergestellt sein, eine solche müsste auf jeden Fall bis an die Bauzonengrenze führen.

Nach Prüfung der Möglichkeiten und Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern konnten unter Vorbehalt der Zustimmung der Urnengemeinde Tauschverträge abgeschlossen werden. Mit diesen Tauschverträgen werden die Voraussetzungen zur Sicherung der Talabfahrt bis an die Gemeindestrasse Welschdörfli geschaffen, sollte die heutige Linienführung der Talabfahrt dereinst nicht mehr möglich sein.

Gemäss den Tauschverträgen sind folgende Grundstückstausche vorgesehen:

- Wertgleicher Tausch Grundstück Nr. 483 in Patschai Trit (Fläche 515 m²) gegen das Grundstück Nr. 908 in Champ Lad der Gemeinde Samnaun (Fläche 1'109 m²)
- In einem weiteren Schritt: Teile des Grundstücks Nr. 483 in Patschai Trit mit dem Grundstück Nr. 482 in Patschai Trit (Fläche 339.61 m²). Durch diesen Abtausch würde sich die Talabfahrt im untersten Bereich verbreitern, was ein Vorteil wäre.

Der Anschluss an die neue Bahn Laret – Champs – Muller ist Teil des Bahnprojektes, welches zu gegebener Zeit im Rahmen der Mitwirkung öffentlich aufliegen wird.

Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen, dem Landabtausch zur Sicherung der Talabfahrt Alp Trida / Alp Bella – Laret zuzustimmen.

3. LEISTUNGSVEREINBARUNG MIT DEM CENTER DA SANDÀ ENGIADINA BASSA / GESUNDHEITZENTRUM UNTERENGADIN

Seit dem 1. Januar 2007 gehen wichtige regionale Anbieter in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Pflege, Betagtenbetreuung und Wellness unter dem Dach des CSEB einen gemeinsamen Weg. So können die Angebote des Regionalspitals, des Rettungsdienstes, der Reha-Klinik, der Beratungsstelle „Chüra – Pflege & Betreuung“, der Spitex, der Pflegegruppen in Samnaun, Scuol und Zernez, der Pflegeheime Chasa Puntota und Chüra Lischana sowie des Engadin Bad Scuol ideal aufeinander abgestimmt werden – zum Wohl der einheimischen Bevölkerung, der Patientinnen und Patienten, der Klienten, der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Gäste.

Mit der Entwicklung des CSEB, welches heute rund 430 Mitarbeitende beschäftigt, konnte die Chance wahrgenommen werden, die Gesundheitsversorgung in unserer peripheren Region bedürfnisorientiert aufrecht zu erhalten, weiterzuentwickeln und nachhaltig zu sichern. Damit konnte auch ein Beitrag für die hohe Versorgungs- und Lebensqualität unserer einheimischen Bevölkerung und deren Gäste geleistet werden. Die umfassenden und qualitativ hochstehenden Angebote der einzelnen Betriebe wurden in idealer Weise aufeinander abgestimmt und koordiniert.

Die Stimmbevölkerung der Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Engiadina Bassa - Samnaun, Valsot, Scuol und Zernez - hat im Jahre 2019 dem Vermögensübertragungsvertrag zwischen dem CSEB und dem „Consorti Chasa Puntota – Dmura d’attempats in Engiadina Bassa“ zugestimmt und damit den Weg für die Eingliederung der Chasa Puntota ins CSEB geebnet. Durch die Schaffung einer geschützten Wohngruppe für Menschen mit Demenz konnte zudem in der Region eine Lücke in der Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten geschlossen werden.

Auf der Basis der Stiftungsurkunde bezweckt das CSEB, die Gesundheitsversorgung im Unterengadin mit stationären und ambulanten Leistungen im Akut- und Langzeitbereich sicherzustellen. Es führt ein Akutspital, Pflegeheime und die Spitex-Dienste. Überdies kann es Altersheime mit Alterswohnungen führen. Die Stiftung kann die vorbeschriebenen Dienste auch dezentral erbringen und weitere Aufgaben in der regionalen Gesundheitsversorgung und Krankenpflege übernehmen. Im Übrigen kann die Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Kooperationen mit weiteren Partnern eingehen. Das CSEB erbringt diese Dienstleistungen gestützt auf das jeweilige übergeordnete Recht und aufgrund von direkten Leistungsaufträgen des Kantons.

Das übergeordnete kantonale Recht, insbesondere das kantonale Gesundheitsgesetz sowie das kantonale Krankenpflegegesetz, weist den Gemeinden direkt gewisse spezifische Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich zu, so insbesondere auf den Gebieten der Gesundheitsförderung sowie der häuslichen, teilstationären und stationären Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und von betagten Personen. Diese Aufgaben können die Gemeinden selber erfüllen oder in eine externe Institution auslagern. Bisher wurden diese Leistungen grossmehrheitlich auf der Basis von Leistungsvereinbarungen durch das CSEB und die Chasa Puntota erbracht.

Mit der Eingliederung der Chasa Puntota in das CSEB kann nun für alle Institutionen der ambulanten und stationären Pflege der Region eine einheitliche Leistungsvereinbarung mit den Trägergemeinden geschlossen werden. Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung lagert die Gemeinde die oben dargelegten, ihr durch das übergeordnete Recht unmittelbar zugewiesenen Aufgaben aus und überträgt deren Erfüllung dem CSEB. Darin werden Aufgaben, Leistungen, Rechte und Pflichten der Vertragsparteien näher geregelt. Um Synergien zu erzielen, schliesst das CSEB mit weiteren Gemeinden der Region Leistungsvereinbarungen ab.

Die Gemeinde beauftragt das CSEB, sämtliche ihr unmittelbar aufgrund des jeweils gültigen übergeordneten Rechts im Gesundheitswesen zugewiesenen Aufgaben zu übernehmen und zu erfüllen.

Dazu gehören insbesondere:

- Gesundheitsförderung und Prävention;
- Information und Beratung im Alters- und Pflegebereich;
- Koordination mit den Partnern im Gesundheitswesen;
- Ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen in den Bereichen Betreuung und Pflege.

Die Gemeinde sorgt dafür, dass das CSEB seinen Leistungsauftrag und die Leistungsziele erfüllen kann und stellt die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung. Sie verpflichtet sich, die jährlich anfallenden Aufwendungen für die aufgrund der vorliegenden Vereinbarung erbrachten Leistungen zu übernehmen und direkt an das CSEB zu bezahlen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft, gilt zeitlich unbefristet und kann einerseits durch das CSEB und andererseits durch die Gemeinde unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr mit eingeschriebenem Brief jeweils auf Ende des Kalenderjahres einseitig gekündigt werden. Mit der Kündigung fallen sämtliche dem CSEB übertragenen Aufgaben zurück an die Gemeinde.

Der Gemeinderat, der Gemeindevorstand sowie der Stiftungsrat des CSEB beantragen, der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem CSEB zuzustimmen.

Samnaun, im Mai 2021

